



INHALT: Vollzug der Baugesetze – Baugenehmigungsbescheid: Nutzungsänderung der bestehenden Küche im Dachgeschoss zu einer gewerblichen Einweckküche ohne Verkauf vor Ort; Schulverband Vohburg a.d.Donau – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020; Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparkunden;

Landratsamt

Vollzug der Baugesetze;

Baugenehmigungsbescheid: Nutzungsänderung der bestehenden Küche im Dachgeschoss zu einer gewerblichen Einweckküche ohne Verkauf vor Ort

Öffentliche Bekanntmachung des Baugenehmigungsbescheids vom 22.07.2020 mit dem Aktenzeichen 30/602 NU I 20200829 betreffend die Nutzungsänderung der bestehenden Küche im Dachgeschoss zu einer gewerblichen Einweckküche ohne Verkauf vor Ort auf der Flurnummer 138/2 der Gemarkung Ebenhausen

Der verfügende Teil der Genehmigung:

„Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt folgenden Baugenehmigungs-Bescheid:

1. Für die o.g. Baumaßnahme wird die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.
2. Der Genehmigung liegen die mit obigem Antrag eingereichten Bauunterlagen, geprüft am 20.07.2020, zugrunde.
3. Ausnahme:
Die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortskern Ebenhausen“ wird erteilt.
4. Hinweise: nicht wiedergegeben
5. Kosten:
Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid werden gemäß beiliegender Kostenrechnung und Anlage Kosten in Höhe von 42,50 € erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bitte beachten Sie, dass seit der Rechtsänderung vom 01.01.1998 Rechtsmittel von Dritten (z.B. Nachbarklagen) gegen die Zulassung eines Bauvorhabens **keine aufschiebende Wirkung** mehr haben.

Das heißt, mit dem Bau kann im Regelfall sofort begonnen werden, aber auf eigenes Risiko.

Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (Baustopp) kann beim Verwaltungsgericht München aber ein Antrag nach § 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung gestellt werden.“

Der Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom 28.07.2020 bis einschließlich 27.08.2020

im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Zimmer B 103, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen nach Art. 29 BayVwVfG zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dort können Beteiligte Einwendungen vorbringen. Nach Ablauf der Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen den Bescheid ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.07.2020

Albert Gürtner, Landrat

Schulverband Vohburg a.d.Donau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vohburg a.d.Donau (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff, der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit und	1.614.900,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	110.640,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.146.960,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 486 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.360,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Dieser Haushaltsplan tritt mit dem 2. Januar 2020 in Kraft

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 26 GO, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Abs. 2 BekV in der Zeit

vom 03.08.2020 bis 17.08.2020

im Rathaus Vohburg a. d. Donau – Stadtkämmerei – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres im Rathaus Vohburg a.d.Donau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Vohburg a.d.Donau, 24.07.2020

Martin Schmid, Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Pfaffenhofen

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparurkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr. 3161196138

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.

Pfaffenhofen, den 27.07.2020

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt

Tino Müller

Tag der Veröffentlichung: 28.07.2020